

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Federau, Fraktion der AfD

**Verteilung von Armut und Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Definition legt die Landesregierung für „ländliche Gebiete“ und „urbane Gebiete“ in Mecklenburg-Vorpommern zugrunde?
 - a) Erfolgt eine Abgrenzung?
 - b) Wenn ja, wie?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesentwicklung definiert im Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 drei Raumkategorien. Das Landesraumentwicklungsprogramm unterscheidet zwischen

- ländlichen Räumen,
- ländlichen Gestaltungsräumen und
- Stadt-Umland-Räumen.

Die Stadt-Umland-Räume werden in ihrer räumlichen Ausformung in Programmsatz 3.3.3 (1) des Landesraumentwicklungsprogrammes in Verbindung mit Abbildung 14 festgelegt. Sie bilden sich aus den Städten Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar mit ihren Umlandgemeinden.

Direkte Umlandgemeinden können ausnahmsweise von einer Zuordnung zum Stadt-Umland-Raum ausgenommen werden. Ausnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn zwischen den Ortslagen von Kernstadt und direkter Umlandgemeinde Straßenentfernungen ab ca. 10 Kilometer liegen (z. B. durch naturräumliche Barrieren wie große Wasserflächen) und die Ortslagen keinen suburbanen Charakter aufweisen.

Neben den direkten Umlandgemeinden können auch sonstige Umlandgemeinden zum Stadt-Umland-Raum zählen, wenn diese starkeräumliche Verflechtungen zur Kernstadt aufweisen.

Die Raumkategorie ländliche Gestaltungsräume wird aus den 24 zentralen Orten und ihren Nahbereichen gebildet, die hinsichtlich ihrer demografischen und Wohlstands- und Wirtschaftsentwicklung deutlich unter dem des Landesdurchschnitts liegen. Die Räume wurden anhand von sieben Kriterien berechnet. Als Kriterien wurden herangezogen:

- Einwohnerdichte (Indikator für Tragfähigkeit von Infrastrukturen),
- Einwohnerentwicklung (Indikator für Entwicklungsfähigkeit),
- Frauendefizit (Indikator für Geburtenpotenzial),
- Anteil Seniorinnen/Senioren (Indikator für Altersstruktur),
- Zuwanderung [Indikator für (Außen-)Attraktivität],
- Kaufkraft (Indikator für Wohlstand) sowie
- Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (Indikator für Wirtschaft/Arbeitskräfte).

Das genaue Verfahren der Ausweisung sowie die zu dieser Raumkategorie zählenden Nahbereiche lassen sich der Begründung des Landesraumentwicklungsprogramms 2016 unter Punkt 3.3.2 ländliche Gestaltungsräume entnehmen.

Die Raumkategorie der ländlichen Räume bilden die Landesteile, die weder zu den Stadt-Umland-Räumen noch zu den ländlichen Gestaltungsräumen zählen.

2. Welche Aussagen kann die Landesregierung zur Verteilung von Armut in Mecklenburg-Vorpommern auf die ländlichen und urbanen Gebiete treffen?
Welche Unterschiede gibt es?
3. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Verteilung von Vermögen, Einkommen und Wohneigentum in Mecklenburg-Vorpommern, differenziert nach ländlichen und urbanen Gebieten?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Statistiken des Bundes und der Länder treffen in ihren Daten keine Unterteilung hinsichtlich der erfragten Kategorien „urbaner“ und „ländlicher“ Räume. So werden die Daten zur Armutsgefährdungsquote, dem Vermögen und Einkommen sowie dem Wohneigentum lediglich auf Landes- bzw. Kreisebene ausgewiesen. Eine weitere Differenzierung nach Gemeindegröße erfolgt nicht.

Daten zur Armutsgefährdungsquote siehe:
Armutsgefährdung und Einkommensverteilung (MZ-Kern) | Statistikportal.de

Daten zum Einkommen und Vermögen siehe:

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/N%20I%20Verdienste%20und%20Arbeitszeiten/N153J/N153J%202023%2000.xlsx>

und

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/O%20II%20EVS/O%20243/O243%202018%2001.xlsx>

Daten zum Wohneigentum siehe:

<https://www.laiv-mv.de/static/LAIV/Statistik/Dateien/Publikationen/F%20I%20Wohnungswesen/F%202D3/F2D3%202018%2001.xls>

4. Welche Unterschiede sieht die Landesregierung bei der Verteilung der Arbeitslosenquote auf die Städte und den ländlichen Raum?
 - a) Welche Faktoren sieht die Landesregierung als ursächlich an?
 - b) Welche speziellen Maßnahmen ergreift die Landesregierung aufgrund dieser Verteilung?

5. Welche speziellen Herausforderungen sieht die Landesregierung allgemein im ländlichen Raum in Bezug auf Arbeitslosigkeit und Armut?
Welche Maßnahmen dagegen sind geplant?

Die Fragen 4, a) und b) sowie 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bundesagentur für Arbeit hält detaillierte Daten zur regionalen Verteilung von Arbeitslosigkeit vor.

Hinsichtlich des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zeigen sich nur geringfügige Unterschiede zwischen den Raumkategorien. So liegt der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt im Durchschnitt bei 38 Prozent, in den ländlichen Räumen bei 39 Prozent, in den ländlichen Gestaltungsräumen bei 36 Prozent und in den Stadt-Umland-Räumen bei 38 Prozent.

Die Zuständigkeit für Maßnahmen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit liegt bei der Bundesagentur für Arbeit und den regionalen Jobcentern.